

Offenland-Biotopverbund in der Gemeinde Renquishausen

29.03.2023



Landschaftserhaltungsverband

Was ist das überhaupt?

Gemeinnütziger, eingetragener Verein => keine Behörde

Vorstand



Kernaufgabe

Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften, die eine besondere Rolle für die biologische Vielfalt, die Offenhaltung und das Landschaftsbild spielen.



2017 „Krefelder Studie“



Drastischer Insektenschwund in Deutschland In 27 Jahren hat sich die Insekten-Biomasse um 76 Prozent verringert



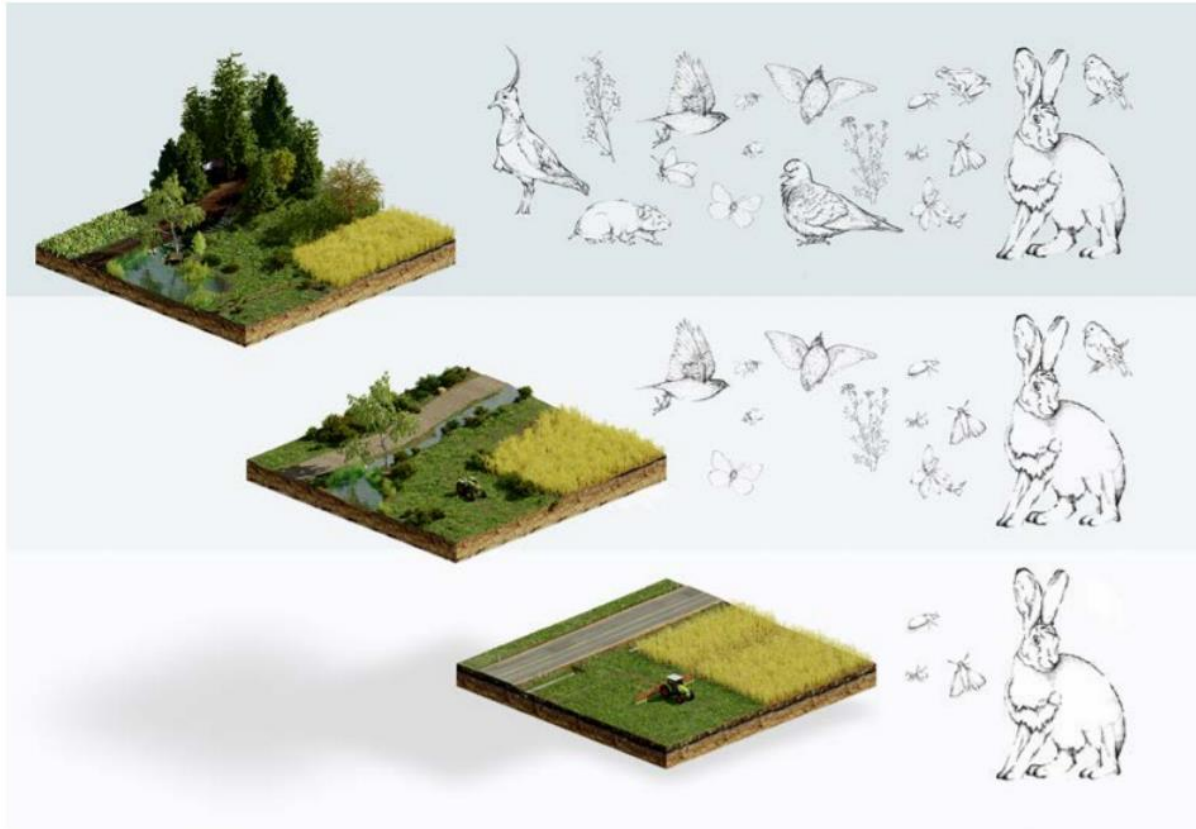
Schmetterlinge sind nicht die einzigen: Auch andere fliegende Insekten werden bei uns immer seltener.
© Passakorn14/ iStock.com



Wie kamen wir hierher?



Ursachen für Artenschwund



Veränderungen der Bewirtschaftungsintensität, der Vielfalt der Landnutzungsformen und der Struktur der Agrarlandschaft

Quelle: www.leopoldina.org/biodiversitaet



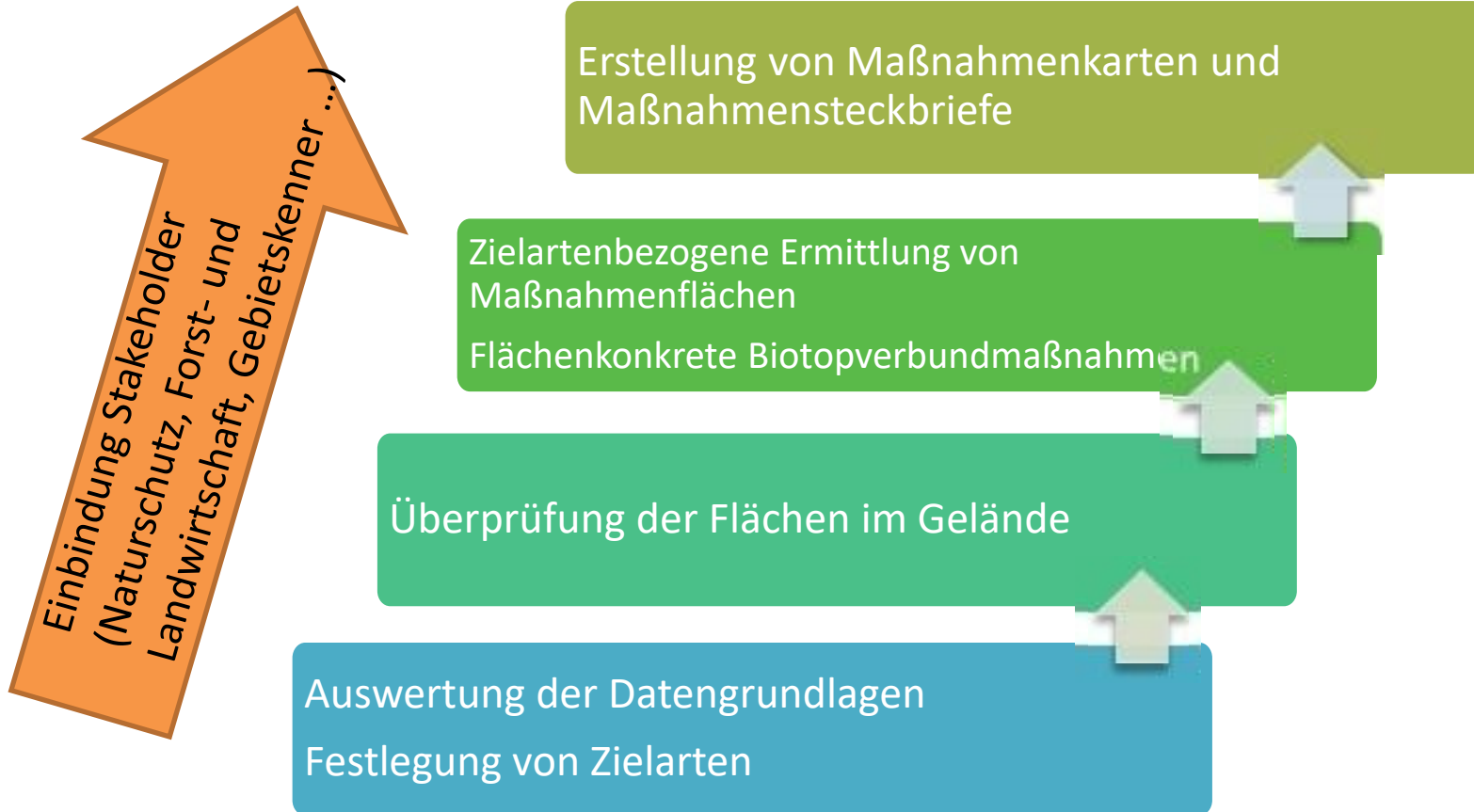
Biodiversitätsstärkungsgesetz 2020 – Ziele Biotopverbund nach §22 NatschG BW

- bis 2023: 10% des Offenlandes
 - bis 2027: 13% des Offenlandes
 - **bis 2030: 15% des Offenlandes**
-
- Einbindung Kommunen: “Für die Umsetzung **erstellen die Gemeinden** für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund [...] **Biotopverbundpläne** oder passen ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne an.”

Ziel Biotopverbundplanung

- Sicherung und Optimierung **bestehender** Habitate in den Kernflächen
- Identifizierung von Maßnahmen zur **Vernetzung von Populationen** = Schaffung/ Aufwertung von Trittsteinen
- Priorisierung der Maßnahmen um Mitteleinsatz (Personal, Finanzen) so effektiv wie möglich einzusetzen

Biotopverbundplanung



Einbindung von LEV, UNB, ULB und RP in gesamten Planungsprozess



Vorstellung Ergebnisse

- Baader Konzept Andreas

Maßnahmenumsetzung



- Maßnahmenumsetzung ist freiwillig
- Umsetzung von BV-Maßnahmen ist keine verpflichtende Vorgabe
- Biotope die im Rahmen einer Förderung entstanden sind, müssen nicht erhalten werden



Fördermöglichkeiten

1. Säule	Ökoregelungen	1-jährig
2. Säule	FAKT	5-jährig
	oder LPR (Landschaftspflegerichtlinie)	



Extensives Grünland

	Förderung über FAKT	Förderung über LPR
1. Säule	Basisprämie, AZL, <u>Junglandwirteprämie</u> usw. Xy €/ha	Basisprämie, AZL, <u>Junglandwirteprämie</u> usw. Xy €/ha
	+	+
	ÖR 5: 4 Kennarten 240 €/ha	ÖR 5: 4 Kennarten 240 €/ha
	+	+
	ÖR 7: Flächen in Natura 2000 Gebieten 40 €/ha	ÖR 7: Flächen in Natura 2000 Gebieten 40 €/ha
2. Säule	FAKT B5: Extensive Nutzung von Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiese 300 €/ha	LPR: 2-schürige Mahd ohne N-Düngung 470 €/ha
	+	+
	FAKT D2: Beibehaltung Ökolandbau 240 €/ha	LPR: Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen, einjährig/überjährig 70/100 €/ha
	Summe mit/ohne Ökolandbau ohne ÖR 7 780/ 540 €/ha	Summe ohne ÖR 7 mit <u>einj./überj. Altgras</u> 780/ 810 €/ha
	ÖR 1d: Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland, (nicht mit FAKT B5 kombinierbar) 900/ 400/200 €/ha*	
+	+	
FAKT B6: Messerbalkenschnitt 50 €/ha	LPR: Zulage zum Einsatz von Messerbalken 50 €/ha	
Weitere Kombinationsmöglichkeiten für viehhaltende Betriebe möglich, z.B. ÖR4 – Extensivierung des gesamten Dauergrünland des Betriebs (115 €/ha)		



Beispiel-Auflagen LPR-Vertrag

Mahdregime:

Die extensive Grünlandnutzung orientiert sich an der traditionellen Heuwiesennutzung mit einem ersten Heuschnitt nach Überschreitung des Hauptblütezeitpunktes der Gräser.

In Extremjahren kann auf Anfrage bei der vertragsschließenden Stelle ein abweichender Schnittzeitpunkt zugelassen werden.

Ein Öhmdschnitt ist durchzuführen.

Das Mähgut ist jeweils innerhalb von zwei Wochen von der Fläche abzutransportieren.

Das Mulchen der Flächen ist verboten.

Düngung und Pflanzenschutz:

Auf den Vertragsflächen dürfen weder chemisch-synthetische Stickstoffdünger, noch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Problempflanzen

Beim massenhaften Auftreten von Problempflanzen (Herbstzeitlose, Klappertopf u. a.) können nach Rücksprache mit und Genehmigung durch die vertragsschließende Stelle Maßnahmen wie beispielsweise ein frühzeitiger Schröpfungsschnitt durchgeführt werden.

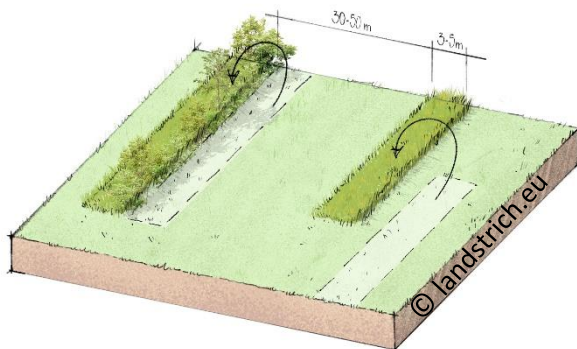
Nach- bzw. Übersaaten:

Bei einer erforderlichen Nach- bzw. Übersaat (beispielsweise nach Wildschäden) ist eine gebietsheimische Saatgutmischung, die an den artenreichen Wiesenbestand angepasst ist, zu verwenden oder die Methode der Mähgutübertragung anzuwenden. Zudem ist vor der Nach- bzw. Übersaat die vertragsschließende Stelle zu informieren, um das Vorhaben abzustimmen.



Auflagen Altgrasstreifen über LPR

- Je Schlag werden 5-20% der Fläche beim ersten Schnitt stehengelassen
- Einjährige Altgrasstreifen werden mit der letzten Nutzung im Jahr gemäht/beweidet
- Überjährige Altgrasstreifen werden über den Winter stehen gelassen und mit dem ersten Schnitt im Folgejahr gemäht
- Lage der Altgrasstreifen muss jährlich wechseln
- Streifen sind besser als kompakte Formen
- Altgrasstreifen sollten eine Breite von 3-5 m haben (Minimum 1m)



Extensive Beweidung über LPR

Grundförderung		
1. Säule	Basisprämie, AZL, <u>Junglandwirteprämie</u> usw. Xy €/ha	
	+	
	ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs (Viehbesatz zwischen 0,3 und 1,4 RGV je Hektar Dauergrünland) 115 €/ha	
	+	
	ÖR 5: 4 Kennarten 240 €/ha	
+		
	ÖR 7: Flächen in Natura 2000 Gebieten 40 €/ha	
Förderung über LPR		
2. Säule	<u>Hütehaltung</u> - je Weidegang 220 €/ha	
	oder	
	Extensive Standweide 310 €/ha	
	oder	
	Koppelweide mit mindestens zwei Weidegängen 370 €/ha	
	oder	
	<u>Mähweide</u> 460 €/ha	
	Optionale Zulagen:	
	Artenschutzzulage bei geringem/hohem Arbeits- und Beratungsaufwand 45/85 €/ha	
	Zulage für Ziegenweide oder Ziegen mitführen 160 €/ha	



Brachen, Blühstreifen, Blühflächen

Erweiterte Konditionalität: GLÖZ 8 Unproduktive Fläche auf 4% der Ackerfläche*					
Ökoregelungen (1-jährig)		FAKT (5-jährig)		LPR (5-jährig)	
ÖR 1a: Brache/Anlage von Blühstreifen über GLÖZ 8 hinaus auf Ackerland	1300/500/300 €/ha**	E7: Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	650 €/ha		
ÖR 1b: Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf ÖR 1a Ackerland	150 €/ha	ODER			
		E8: Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	730 €/ha	Buntbrache	1050 €/ha



Weitere Maßnahmen im Ackerbau im FAKT

- Erweiterter Drillreihenabstand
in Getreide ohne/mit
blühender Untersaat 150 €/ha/
230 €/ha
- Extensive Biomassepflanzen:
Mehrjährige artenreiche
Wildpflanzenmischung 500 €/ha

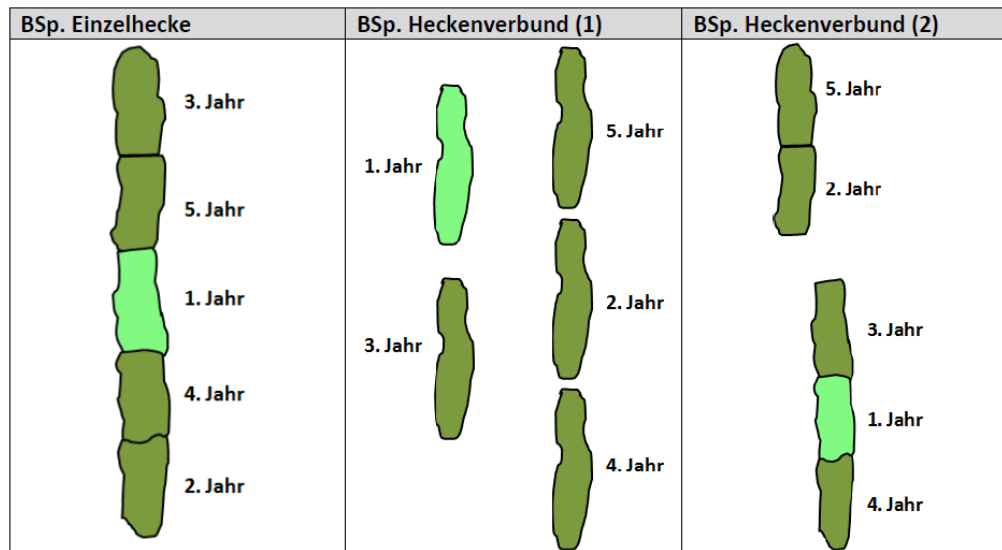


<https://www.energie-aus-wildpflanzen.de/>



Heckenpflege

- Antrag für Heckenpflege bei UNB/LEV stellen
- 90 % der Maßnahmenkosten werden über die LPR gefördert (bei Landwirten)
- Antragsfrist 15.11. für Folgejahr



Ihre Ansprechpartner beim LEV

Tuttlingen

Fabian Sauter

Tel.: 07461 / 926 - 9157

Email: f.sauter@lev-tut.de

www.lev-tut.de/biotopverbund



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

